

8. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2010

hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jahresrechnung finden sich im § 95 GemO und in den §§ 39 bis 44 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Rechnungsergebnis und über die dafür ausschlaggebenden Faktoren geben.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Jahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Aufstellung der Jahresrechnung konnte leider nicht innerhalb dieser gesetzlichen Frist erfolgen.

Ursachen dafür waren Probleme, die im Bereich der Ist-(Jahresabschluss)Buchungen im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Summenposten-Schnittstelle auf die Einzelposten-Schnittstelle zum 01.01.2008 entstanden sind und erstmals im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2009 aufgetreten sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates, die Rechtsaufsichtsbehörde und die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurden von der Verwaltung über diese Problematik informiert.

Die Probleme und deren Lösung führten leider zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei den Abschlussbuchungen in den Sachbuchteilen 6 und 7 (Eigenbetrieb Wasserversorgung), der Darstellung der Kassenbestände im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SBT 4) und führten zu entsprechenden Auswirkungen auf den Gesamtjahresabschluss der Gemeinde Illvesheim.

Die Probleme hatten zur Folge, dass die (Gesamt)Jahresrechnung (SBT 1 - 2, 4, 6 - 7) nur nach den Soll- aber nicht nach den Ist-Ergebnissen ausgeglichen war und bis zu einer Korrektur bzw. der Klärung eventueller Auswirkungen dieser Korrekturen auch kein formeller Jahresabschluss erfolgen konnte.

Die Kämmerei bemühte sich in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechenzentrum KIVBF um die Lösung der aufgezeigten Probleme.

Leider gelang es - aufgrund der angespannten Personalsituation bei KIVBF - erst Ende Mai/Anfang Juni 2012 die fehlerhaften Buchungssätze in den Jahresrechnungen zu korrigieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden über die Soll-Ergebnisse der vorläufigen Jahresrechnung 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 informiert.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Da ein Exemplar des Rechenschaftsberichts für alle Mitglieder des Gemeinderates als **Anlage** beigefügt ist, werden an dieser Stelle nur einige wesentliche Punkte aus dem Jahresergebnis dargestellt:

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht im Haushaltsjahr 2010 ein Volumen von 16.633.645,74 € und überschreitet den Planansatz (16.353.207 €) um 280.438,74 € bzw. 1,71 %.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes stieg im Vergleich zum Vorjahr (2009) um 1.255.423,23 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2010 wurde eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 185.148 € eingeplant. Tatsächlich konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.260.435,24 € erwirtschaftet werden.

Ursachen für diese Verbesserung sind sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite zu finden.

Der **Vermögenshaushalt** erreicht 2010 ein Volumen in Höhe von 2.779.158,88 € und liegt damit unter der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtsumme von 6.701.406 € (-3.922.247,12€).

Das Volumen des Vorjahres (4.512.498,20 €) wurde um 1.733.339,32 € unterschritten.

Im Jahr 2010 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Ilvesheim hat sich im Rahmen der ordentlichen Tilgung und der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens wegen Ablaufens der Zinsbindung verringert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2010 (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) betrug 1.413.025,05 €.

Der allg. Rücklage der Gemeinde konnte im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 93.318,41 € zugeführt werden, was rd. 0,74% der vorhandenen Rücklage

entsprach. Der Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2010 betrug 12.688.046,43 € (Vorjahr 12.594.728,02 €).

Der gesetzliche Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO betrug für das Jahr 2010 rd. 289.578 €.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind dem ausgeteilten Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 8 des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 24.05.2012 bis einschließlich Montag, 03.06.2012, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Thematik und die Ursachen für die Verzögerung wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2013 besprochen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Form festzustellen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung

	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	16.633.645,74 €	16.633.645,74 €

Vermögenshaushalt	2.779.158,88 €	2.779.158,88 €
Gesamthaushalt	19.412.804,62 €	19.412.804,62 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2010 1.260.435,24 €

Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit einer Bilanzsumme von ab.		49.843.373,39 €
Deckungskapital zum 01. Januar 2010		36.210.353,21 €
Zunahme/Abnahme 2010	-	55.639,32 €
Deckungskapital zum 31. Dezember 2010		36.154.713,89 €

Die Jahresrechnung 2010 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Br